

## Informationen zu den Leihgeräten für Schüler

Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms des Bundes und der Länder erhält unser Schulträger Mittel, um u.a. digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler leihweise für den „Fernlernunterricht“ unter Pandemiebedingungen zur Verfügung zu stellen. Einige Schülerinnen und Schüler verfügen zu Hause nur über eine eingeschränkte technische Ausstattung und können daher nur schwer am digital organisierten Unterricht (mit z.B. Video-Unterricht und Online-Aufgaben) teilnehmen. Damit dadurch keine Bildungsnachteile entstehen, sorgt die Bereitstellung von Leihgeräten für mehr Chancengerechtigkeit und ermöglicht eigenständiges Arbeiten zu Hause. Deshalb informieren wir mit diesem Brief wie „bedürftige“ Familien einen Antrag stellen können, um ein geeignetes Endgeräte zeitweilig zu erhalten. Im Übrigen werden die Geräte, wenn keine Fernlernphase ansteht, in der Schule für die Nutzung aller Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt.

### 1. Rahmenbedingungen

Die Stadt Sigmaringen hat die Beschaffung der Geräte veranlasst, übernimmt die Konfiguration, sowie ggf. die Wartung. Die Schule kümmert sich um die Anträge und die Vergabe der Leihgeräte. Die Ausleihe erfolgt zunächst zeitlich befristet und wird je nach Pandemieverlauf weiter verlängert. Ein unterschriebener, bindender Leihvertrag (zwischen Schulträger und Ihnen) ist die Basis für die Geräteausleihe. Für fahrlässige oder mutwillige Beschädigungen am Gerät müssen die Eltern aufkommen.

### 2. Konfiguration

Die Geräte erhalten eine Standard-Konfiguration mit notwendiger vorinstallierter Software und können über das schulinterne Netz (vor Ort in der Schule) oder über ein privates WLAN Zugang zum Internet erhalten. Weitere private Anwendungen (Spiele, Installation von eigenen Apps,...) sind auf den Geräten nicht möglich und durch die Einstellungen unterbunden. Eine funktionierende häusliche Internetverbindung muss durch die Familie selbst gewährleistet werden. Auch müssen die anfallenden Verbindungs- und Stromkosten für die ausgeliehenen mobilen Endgeräte selbst übernommen werden. Weiterhin können Peripheriegeräte, wie eine zusätzliche Maus oder ein Headset oder ein Drucker nicht angeboten oder gar Kosten für Druckerpatronen (o.ä.) durch die Schule oder die Stadt erstattet werden.

### 3. Antrag

Mit dem beigefügten Formular können Sie einen Antrag auf ein Leihgerät stellen. Füllen Sie passende Felder des Antrags aus, kreuzen zutreffende Umstände an und nennen uns ggf. weitere Gründe, mit denen Sie Ihren Bedarf verdeutlichen möchten. Wir möchten Sie an dieser Stelle höflich bitten: das Argument, dass ein anderes Kind auch ein Gerät erhalten hat und man deshalb auch eines wünsche, sollte bei der Beantragung keine Rolle spielen.

Wir versichern, dass wir Ihre Angaben entsprechend den strengen Vorgaben des Datenschutzes behandeln. Sie wiederum versichern mit Ihrer Unterschrift, dass Ihre Angaben der Wahrheit entsprechen. Den Antrag reichen Sie dann **bis spätestens 13.11.2020** über das Sekretariat ein.

### 4. Vergabe

Alle eingehenden Anträge werden zunächst gesammelt und die Anzahl der Anträge mit den verfügbaren Geräten abgeglichen. Falls unser limitiertes Kontingent ggf. eine Ermessensentscheidung über die Bewilligung Ihres Antrages nötig macht, werden die Klassenlehrer auf der Basis Ihrer Angaben und im Rahmen ihrer pädagogischen und sozialen Verantwortung entscheiden. Eine formale Bedürftigkeitsprüfung ist nicht vorgesehen. Aus organisatorischen Gründen sind die KlassenlehrerInnen generell Ansprechpartner in Fragen rund um die Geräte.

### 5. Ausgabe (nur im Fall einer Schulschließung)

Die begünstigten Schüler erhalten nach den Herbstferien dann den entsprechenden Ausleihvertrag. Sobald dieser wiederum eingegangen ist und die Geräte vor Ort verfügbar sind, können die Schüler das entsprechende Gerät im Fall einer Schulschließung entgegennehmen und werden zentral über die Handhabung informiert und eingewiesen.

## Antrag auf ein digitales Endgerät für den Fernunterricht zur zeitweiligen Ausleihe

Bei Bedarf füllen Sie bitte die folgenden Felder aus und kreuzen zutreffendes an!  
Mehrfachnennungen sind möglich.

Schüler/in: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

- Wir haben einen häuslich nutzbaren Internetanschluss. Die Geschwindigkeit des Anschlusses beträgt: \_\_\_\_\_ (sofern bekannt)
- Wir sind nicht für das digitale Fernlernen ausgestattet.
- Unsere vorhandenen Geräte werden gleichzeitig durch andere Familienmitglieder (z.B. durch Geschwister oder Eltern im Homeoffice) benutzt. Mein Kind muss sich das Gerät mit \_\_\_\_\_ Personen teilen.
- Wir haben keine entsprechenden Möglichkeiten ein Gerät für unsere Tochter/ unseren Sohn zu beschaffen oder anderweitig auszuleihen.
- Wir benötigen für die Zeit des eingeschränkten Schulbetriebs durch Corona ein EDV-Leihgerät (Notebook/Tablet).

Weitere Gründe und Umstände:

---

---

---

---

---

---

---

---

Wir sind uns bewusst, dass das Gerät nur für den Unterricht und das Lernen verwendet werden darf und nach Ablauf der Leihphase (während der Pandemie) wieder intakt zurückgegeben werden muss.

Hiermit bestätigen wir/ bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben:

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: \_\_\_\_\_

*Datenschutzhinweis: Bei der Erhebung der obigen Informationen gelten die entsprechenden Datenschutzbestimmungen (EU-DGSD / DSGVO). Eine weitere Verarbeitung dieser Daten findet nicht statt. Gespeichert werden diese Informationen nur analog (in Form dieses Papierdokuments). Die entsprechenden Klassenlehrer oder beauftragten Lehrkräfte tragen durch technische und organisatorische Maßnahmen Sorge dafür, dass Ihre persönlichen Daten und Angaben geschützt sind und auch bleiben. Bei der Ermessensentscheidung für die Bewilligung der Anträge erhält die Schulleitung und ggf. das Sekretariat Einblick. Die in diesem Antrag enthaltenen Informationen behandeln wir vertraulich und geben diese nicht an Dritte weiter. Weitere Auskünfte dazu erteilt die Schulleitung bzw. der entsprechende Datenschutzbeauftragte.*